

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 24

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 12

Erscheint Mitte Monat

Weihnachtsliebe in einem Warschauer Kloster

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Während des Taubstumm-Weltkongresses, August 1967 in Warschau, habe ich folgendes Erlebnis gehabt.

1. Der Heiland ohne Kopf und Arme . . .

Täglich feierte ich die heilige Messe in der Kirche eines Frauenklosters. Diese ist neu aufgebaut worden. Im letzten Krieg wurde sie bombardiert und vollständig zerstört.

Heute hängt an der rechten Seitenwand der neuerbauten Klosterkirche ein ganz merkwürdiges Kreuz. Schwester Odylla, die gut deutsch spricht, erklärte mir alles und war immer da, wenn ich morgens zur heiligen Eucharistiefeier kam. Jeder Besucher dieser Klosterkirche muss sein Auge auf das sonderbare Kreuz richten. Warum? — weil der hölzerne Körper Christi keinen Kopf und keine Arme mehr hat! Auch fehlt der Querbalken des Kreuzes! — Wie ist das gekommen? — Bei der Bombardierung stürzten die Kirchenmauern ein. An der zerstörten Seitenwand hing nachher nur noch der zerschmetterte Heiland, ohne Kopf, ohne Brust, ohne Arme! Ein schauerliches Bild der Verwüstung!

Als man die Kirche wieder aufbaute, hängte man den zerstörten Heilandskörper wieder an die neue Wand. Brust, Kopf und Arme deutete man nur an mit dünnen eisernen Bändern.

Vor diesem Kreuz bin ich oft gekniet und habe gebetet für die vielen, vielen Opfer des Krieges.

2. Das Kloster als Heim für Blinde

In diesem Kloster leben etwa 25 fromme und fröhliche Schwestern. Sie sind nur

für blinde Menschen da. Ich bewunderte ihre mutige Arbeit, ihr frohes Wesen. Ihre junge Oberin ist besorgt für den guten, heimeligen Familiengeist im Hause. Jeden Tag durfte ich sehen und erfahren, wie glücklich und froh die Stimmung in diesem Kloster ist. Die guten Schwestern sind Licht in der Finsternis — für die Blinden.

3. Gründerin des Klosters

Im Jahre 1876 wurde in der Umgebung von Warschau einer noblen, reichen Grafenfamilie ein gesundes, schönes Kind in die Wiege gelegt. Das Mädchen hiess Elisabeth Czacka. Die reichen Eltern vermochten dem Kind später alle Schönheiten der Welt zu schenken. Als 12jähriges Mädchen besass es schon ein eigenes Reitpferd. Elisabeth liebte den Reitsport über alles. Täglich jagte es sein liebes Pferd über die polnische Landschaft dahin. Sie verstand gut und sicher zu reiten. Und dennoch geschah dann ein Unglück . . .! Als die 19jährige Elisabeth eines Tages über die weite Landschaft von Warschau galoppierte, stürzte sie . . . und verunglückte schwer. Die Folge dieses Reitunfalles war totale Erblindung! —

Von da an war Elisabeths Leben von Dunkelheit und Finsternis eingefangen. Doch diese junge Dame war nicht nur reich, sie war auch religiös und intelligent. Sie wollte jetzt ihrem völlig veränderten Leben ein Ziel setzen, ein schönes Ziel! . . . Elisabeth Czacka — die junge erblindete Tochter aus vornehmerem Haus — kam nach Frankreich und Italien. In diesen beiden Ländern lernte sie die Obhut in Blindenheimen kennen. In ihrem Herzen wurde ein grosser, schöner Plan wach. Auch sie wollte als blinde Tochter für andere Blinde da sein. Was sie in Frankreich in der

Obhut für Blinde an Liebe verspürte, das wollte sie auch nach Polen verpflanzen. In Italien lernte sie im Blindenheim den Hauspriester Achilles Ratti kennen, der später Papst wurde. Im Jahre 1906 kam Elisabeth wieder nach Warschau heim und fing an, mit einer andern blinden Frau zu stricken und weben. 1910 gründete sie die Schwesterngesellschaft von der Heiligen Dreifaltigkeit, die nach den Regeln des heiligen Franziskus geleitet wird. Blinde und sehende Töchter traten der religiösen Gesellschaft bei. Blinde gab es überall in Polen. Aber sie standen meistens auf der Strasse und bettelten ums tägliche Brot! Niemand nahm sich ihrer an. Niemand wollte diese armen Menschen arbeiten lehren.

1914 gründete Schwester Elisabeth den ersten Kindergarten für Blinde. Auch für Männer und Frauen ermöglichte sie in einer kleinen Wohnung von Warschau Handarbeiten. Die Seele der kleinen Gemeinde aber war Schwester Elisabeth. Kam ein Armer ins Klösterlein, dann trat sie ihr Bett ab und schief auf dem Boden. Nach dem Ersten Weltkrieg schenkte Schwester Elisabeth im Jahre 1918 ihr grosses Vermögen für die Blinden-Obhut und für ihren neuen Orden. Niemand wollte die Not der Blinden richtig verstehen. Auch die Kirche nicht!

Eines Tages kam aus Russland eine 24jährige blinde Studentin nach Warschau. Immer mehr traten Töchter dem neuen Orden bei. Erfreulich wuchs die Anzahl der Schwestern.

Im Jahre 1925 reiste Schwester Elisabeth Czacka nach Rom zum Heiligen Vater Papst Pius XI., den sie früher als jungen Priester im Blindenheim von Italien kennen und schätzen gelernt hatte. Papst Pius XI. zeigte grosses Verständnis für ihr Anliegen, und mit Freude setzte er die Beglaubigung unter die neue Ordensstiftung. Armut, Keuschheit und Gehorsam sind die erforderlichen Gelübde (Versprechen), wenn eine Tochter in den Orden eintreten will.

4. Das Christkind in der Krippe

Papst Pius XI. übergab der blinden Schwester Elisabeth als Geschenk ein Christkind in der Krippe. Das ganze Jahr durch ist dieses Christkind in einer Nebenkapelle im Kloster zu Warschau zu sehen.

So lebt die Weihnachtsliebe in diesem Frauenkloster durch das ganze Jahr hindurch weiter. Christus wurde ein kleines Kind. Er wurde Mensch, um alle Menschen zu retten für die Ewigkeit. So soll das Christkind in der Krippe auch alle Schwestern des Klosters daran erinnern, dass die Liebe zu den Menschen etwas Heiliges und Grosses ist.

Sicher werden die vielen Besucher dieser Christkind-Kapelle beten, dass die Weihnachtsliebe nie aufhöre unter den Menschen!

Die Frohbotschaft der Heiligen Nacht heisst einfach und wahr: Ehre sei G o t t in der Höhe und F r i e d e den Menschen auf Erden, die guten Willens sind!

5. Der Segen über dem Kloster

Gott die Ehre geben . . . das tun die Schwestern alle Tage durch viel frommes Beten und Singen. Und Frieden schenken sie blinden Menschen, für die sie da sind. Sie verschenken ihnen Zeit, Mühe, Gesundheit und Opfer, ihr ganzes Leben. Heute zählt diese junge Ordensgemeinschaft schon über 220 Schwestern, die in einigen Blindenheimen in ganz Polen verstreut leben.

Als ich am einsamen, schlichten Grab der Gründerin Mutter Elisabeth Czacka im Klosterwald-Friedhof stand, da habe ich zu Gott gebetet: «Schenke diesem Orden recht viele opferbereite Töchter, die ihr Leben als echte Nachfolgerinnen Christi für Blinde hingeben . . .!»

Ich erzähle euch, liebe Freunde, ein anderes Mal über eine Taub-Blinde, die ich im Waldkloster von Warschau kennengelernt habe.

Bis dahin wünsche ich euch allen des lieben Christkinds Gnade und Segen und viele Freude und Frieden ins Herz!

Euer E. Brunner, Pfarrer

Der Sekundenschlaf — eine Gefahr für Motorfahrer

Auf der breiten Autostrasse rollt ein Auto in gleichmässiger, nicht zu schneller Fahrt vorwärts. Es ist eine Stunde, wo nicht viel Verkehr herrscht. Plötzlich bricht der Wagen aus der Bahn, fährt gegen die Leitplanken und überschlägt sich. Der Fahrer hat Glück gehabt, denn er ist nur leicht verletzt. — Aber er kann nicht erklären, wieso er plötzlich auf die andere Strassenseite gefahren war. War vielleicht am Fahrzeug etwas nicht in Ordnung? Bei der technischen Untersuchung kam nicht der kleinste Defekt zum Vorschein. — War der Fahrer vielleicht leicht betrunken gewesen? Der Arzt sagte: Nein. — War der Fahrer vielleicht am Steuer eingeschlafen? Er erklärte, er sei immer hellwach gewesen und habe stets aufmerksam auf die Fahrbahn geschaut.

Es ist aber trotzdem möglich, dass der Fahrer für eine oder zwei Sekunden geistig abwesend

gewesen ist, ohne dass er etwas davon gemerkt hatte. Man nennt das Sekundenschlaf. Der Sekundenschlaf kann ganz unbemerkt kommen und so schnell wieder vorbei sein, wie er gekommen ist. Und diese ein bis zwei Sekunden dauernde Geistesabwesenheit genügt eben oft, dass es einen solchen Unfall gibt.

Sekundenschlaf kann den Fahrer überfallen, wenn er ermüdet ist und ein Schlafmanko hat. In vielen Fällen spürt er kaum etwas von seinem Schlafmangel, er fühlt sich vielleicht sogar ganz frisch. Aber der Körper weiss es besser. Die Folge davon ist dann eben dieser Sekundenschlaf, während dessen das Bewusstsein für Augenblicke aussetzt. **Jeder Autofahrer sollte diese Gefahr kennen. Er sollte versäumten Schlaf nachholen.** Die Sekundenschlaf-Anfälle sind in den Stunden nach Mitternacht und um die Mittagszeit am häufigsten. **

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 7. Januar 1968, 14 Uhr, in der «Kettenbrücke» Aarau: Bunter Nachmittag mit Wettbewerb und Humor. Allen Mitgliedern und Freunden wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
der Vorstand

Basel-Stadt. Sonntag, den 24. Dezember, 09.00 Uhr: Predigt und Abendmahl in der Katharinenkapelle des Münsters.

Basel-Stadt. Beginn der Weihnachtsfeier des Taubstummen- und Gehörlosenfürsorgevereins im Blaukreuzhaus, Petersgraben 23, Sonntag, den 17. Dezember: **14.15 Uhr.** Alle, die sich angemeldet haben, sind herzlich eingeladen.

Basel. Gehörlosen-Volkshochschule. Freitag, 15. Dezember: Filmabend «Chinas Weg zur Weltmacht». Freitag, 22. und 29. Dezember: keine Kurse, Weihnachtsferien. Freitag, 5. Januar 1968: Kurse. Freitag, 12. Januar 1968: Filmabend «Drei Männer im Schnee». Freitag, 19. Januar 1968: Kurse. Kursorte: Kurse: Kantonale Handelsschule Basel. Filme: Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen. — Die Gehörlosen-Volkshochschule Basel wünscht allen gehörlosen wie hörenden Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Bern. Der Kursabend der Seelsorge über «ausgewählte Psalmen» vom Dienstag, dem 19. Dezember, fällt aus.

Bern. Sonntag, den 17. Dezember, 12.30 Uhr: Abendmahlsfeier in der Kapelle des Burgerspitals beim Bahnhof, 14.00 Uhr, im grossen Saal

des Kaufmännischen Vereins: Weihnachtsfeier der Pfarrämter und Vereine. Darbietungen, Farbtonfilm, Weihnachtsfeier, Imbiss.

Burgdorf. Sonntag, den 17. Dezember, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Weihnachtsfeier zusammen mit der Schwerhörigengemeinde. Ansprachen Pfarrer Bieri und H. Beglinger. Darbietungen, Imbiss.

Glarus. Gehörlosenverein. Freitag, den 5. Januar 1968, 19.00 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant «Blume», Glarus. — Samstag, den 13. Januar, 20.00 Uhr: Kegeln im Restaurant «Höfli», Glarus. — Neue Mitglieder sind freundlich eingeladen.

Huttwil. Sonntag, den 24. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Weihnachtsgottesdienst, gemeinsames Mittagessen, offeriert von der Konditorei Bieri. 13.30 Uhr Weihnachtsfarbfilm. Schluss 14.15 Uhr.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz und Gehörlosen-Sportverein Luzern. Grosse Weihnachtsfeier am Sonntag, dem 17. Dezember, in der «Bruchmatt» in Luzern. 9.00 Uhr: Weihnachtsgottesdienst mit Empfang der heiligen Kommunion. Von 8.00 Uhr an Beichtgelegenheit. Nachmittags frohes Beisammensein im Saal bei gediegenem Programm. Weihnachtsansprache von unserem liebenswürdigen Gehörlosenvater Lehrer Lichtsteiner von Hohenrain. Nachher spielen die gehörlosen Kinder von Hohenrain Theater vom verlorenen Sohn. Zum frohen Besuch laden freundlich ein

die beiden Vorstände

Sporting Olten. Silvester-Ball: 31. Dezember im Hotel «Schweizerhof». Wettbewerbe und Wahl einer Schönheitskönigin. Unterhaltung und Tanz bis 4 Uhr morgens. Kassaeröffnung um 19.30 Uhr.

Thun. Sonntag, den 31. Dezember, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Predigt W. Pfister, Silvesterimbiss.

Thun. Gehörlosenverein. 51. Hauptversammlung: Sonntag, den 28. Januar 1968, im Stammlokal, Restaurant «Alpenblick», Frutigenstrasse, Thun. Bitte vollzählig erscheinen. Wir machen ein Vereinsfoto. 13.15 Uhr Fotografieren. 13.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung. Vorstandssitzung um 10.15 Uhr im kleinen Saal. Präsident Hermann Kammer tritt zurück. Wir bitten um Wahlvorschläge für den neuen Vorstand. Pünktliches Erscheinen erwartet
der Vorstand

Zürich. Bildungskommission. Freie Zusammenkunft: Samstag, den 16. Dezember, um 20 Uhr, im «Glockenhof». — Am 1. Januar 1968 zur Neujahrzusammenkunft im Restaurant «Du Pont». — Wir wünschen allen Gehörlosen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
H. Schlatter, Lehrer

Zürich. Sonntag, 17. Dezember, 13.45 Uhr (Beginn 14.00 Uhr): **W e i h n a c h t s f e i e r** in der Wasserkirche, zusammen mit der Caritas-Zentrale. Predigt: Direktor H. Brügger. Gebete: Pfarrer E. Kolb. Weihnachtsspiel des Mimenchors. Die Gehörlosen sollen frühzeitig erscheinen und vorn im Kirchenschiff Platz nehmen. Die Empore ist für die Hörenden reserviert, weil dort Ablesen unmöglich ist. — Anschliessend Zusammenkunft im Restaurant «Karl der Grosse» (nur für die Gottesdienstbesucher).

Zürich. 24. Dezember, 20.00 Uhr (nicht 20.15 Uhr): **Liturgische A b e n d m a h l s f e i e r** (ohne Predigt) in der Predigerkirche. Es werden nur Abendmahlsgäste erwartet.

Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Die freie Neujahrzusammenkunft aller zürcherischer Vereine mit Glückwunschvisite wird am 1. Januar 1968 von 14.30 bis 18.00 Uhr im Restaurant «Du Pont» im ersten Stock stattfinden. Was bringt uns das neue Jahr? Nach den Ansprachen wird Herr Kistler, Präsident des Gehörlosen-Sportvereins Zürich, schöne, interessante Diabilder zeigen. — Eine wichtige Mitteilung: Komm auch zur Besichtigung der schönen Sachen, die für den Basar ausgestellt werden (schöne Damenschürzen, Vasen, hübsche Briefkärtli, Handtücher, Bilder, Holzteller, geflochtene Köbli usw.). Alle Gehörlose und weitere Angehörige sind zu diesem Nachmittag herzlich eingeladen. — Unser Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Freunden von Herzen frohe Festtage und guten Erfolg 1968!
E. Bühler, Präsident

Zürich. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst: Sonntag, den 7. Januar 1968, in Guthirt, Nordstrasse, Zürich (Bus 71 ab Hauptbahnhof bis Rosengarten). Ab 9.30 Uhr Beichtgelegenheit im Kindergarten neben der Kirche. 10.30 Uhr heilige Messe in der Unterkirche. Anschliessend kleines Mittagessen im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Das Mittagessen ist gratis. Dafür wird im Gottesdienst ein Opfer aufgenommen. Alle katholischen Gehörlosen sind herzlich eingeladen.
Pfarrer H. Brügger

Skikurs für Gehörlose auf der Grimmialp

12. bis 17. Februar 1968

Unterkunft: Hotel «Grimmialp», Betten, vorzügliche Verpflegung.

Kosten: Lehrlinge Fr. 30.—, Ausgelernte Fr. 60.—. Reisespesen: Diese werden vergütet.

Versicherung: Jeder Teilnehmer muss sich selber versichern (Nichtbetriebsunfall).

Anmeldung: Bis 25. Januar an Herrn Hans Enzen, Verbandssportwart, Werkstrasse 16, 3084 Wabern.

Wer diesen lehrreichen Kurs in froher Kameradschaft mitmachen will, soll mit der Anmeldung nicht lange warten. Wir freuen uns darauf und werden die Vorbereitungen exakt und umsichtig an die Hand nehmen. Die Kursleiter

SGSV-Keglervereinigung

Werte Sportkeglerinnen und -kegler, in wenigen Tagen stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres. Erlauben Sie uns, für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen zu danken und auch im neuen Jahr Ihnen die besten Glückwünsche zu übermitteln.

Im Namen der SGSV-Keglervereinigung:

Der Vorstand

Voranzeigen:

Eine Car-Fahrt im Geiste der Ökumene! Die Innerschweiz lädt Gehörlose der ganzen Schweiz ein, aus jedem religiösen Bekenntnis, Mitte Juni nach Erl ins Tirol zu fahren zum berühmten Passionsspiel. Ein Dorf bewegt unsere Herzen, da es die Leidensgeschichte unseres gemeinsamen Erlösers rührend darstellt. Die Drei-Tage-Fahrt kostet alles in allem 170 Franken. Im neuesten Car-Alpin fahren wir M ü n c h e n und I n n s b r u c k an zum Übernachten. Wer will sich einen Platz sichern für den 15., 16. und 17. Juni? Postkarte an P. Brem, 6276 Hohenrain LU.

Badeferien im christlichen Stil für Gehörlose in einem Hotel in Cesenatico, an der Adria, vom 17. bis 30. August. Wer kann sich für diesen Termin schon festlegen?

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr.

Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,
Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.-, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.
Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schön-
haldenstraße 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43.

Schweizerische Taubstommenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,

9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Eichbühlstraße 6, 8004 Zürich

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinrich Hax,

Martinsbruchstraße 62, 9000 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher, Oetlinger-
straße 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy, Überland-
straße 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Mohr

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Zentralstraße 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe